

Preisblatt 1: Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis	
	€/ a	ct / kWh	
■ Entnahme aus Niederspannung	50,00	9,46	
■ unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	25,00	4,73	
■ steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG (ab 01.01.2024)*			€/ a
Modul 1 - Nachlass*			138,18
■ steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG (ab 01.01.2024)*			ct / kWh
Modul 2			3,78

* Nachlass entspricht maximal die gezahlten NNE oder die angezeigten Höhe.

Gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung (KAV) gewährt die Stadtwerke Konstanz GmbH Preisnachlässe für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde in Höhe von 10%.

Preisblatt 2: Zählpunkte mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ (kW · a)	ct / kWh	€/ (kW · a)	ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MS)	21,13	8,59	189,29	1,86
■ Entnahme aus Umspannung (MS/NS)	22,62	9,03	197,01	2,05
■ Entnahme aus Niederspannung (NS)	24,46	9,32	197,40	2,40

Gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung (KAV) gewährt die Stadtwerke Konstanz GmbH Preisnachlässe für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde in Höhe von 10%.

Preisblatt 3: Zählpunkte mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ (kW · m)	ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MS)	31,55	1,86
■ Entnahme aus Umspannung (MS/NS)	32,84	2,05
■ Entnahme aus Niederspannung (NS)	32,90	2,40

Preisblatt 4: Messentgelte - Messstellenbetrieb inkl. Messung

Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung (inkl. Bereitstellung eines TK-Anschlusses durch SWK)	monatliche Messung
	€/ a
■ Mittelspannung, kME	449,00
■ Mittelspannung, Wandlersatz bei kME	233,00
■ Niederspannung, kME	453,00
■ Niederspannung, Wandlersatz bei kME	20,00
■ Erzeugungszähler Lastgang (Mieterstrommodell)	92,00
■ Messeinrichtung Lastgang (Mieterstrommodell)	111,00
■ Telekommunikationsanschluss durch den Netzbetreiber	46,50

(kME = konventionelle Messeinrichtungen)

Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung	monatliche	vierteljährl.	halbjährl.	jährliche
	Messung €/a	Messung €/a	Messung €/a	Messung €/a
■ kME Einrichtungszähler Eintarif	157,20	61,20	37,20	25,20
■ kME Einrichtungszähler Zweitarif	159,00	63,00	39,00	27,00
■ kME Zweirichtungszähler Eintarif	172,00	76,00	52,00	40,00
■ kME Zweirichtungszähler Zweitarif	172,00	76,00	52,00	40,00
■ Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	20,00	20,00	20,00	20,00
■ Elektronischer Zähler	170,50	74,50	50,50	38,50
■ Ein- und Zweitarifzähler Einspeiser *	16,50	16,50	16,50	16,50

(kME = konventionelle Messeinrichtungen)

* Entgelt ohne die Komponente Messdienstleitung (demnach Angabe nur jährlich), da gem. § 71 EEG der Anlagenbetreiber jährlich alle erforderlichen Daten für die Endabrechnung zur Verfügung stellen muss.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene zwischen Entnahmestelle und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und wird die Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung vorgenommen, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste. Eine Liste der Prozente pro Trafotyp können Sie auf www.stadtwerke-konstanz.de/energie-und-wasser/netzhausanschluss/veroeffentlichungspflichten abrufen.

Preisblatt 5: Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh
■ Konzessionsabgabe nach § 2 KAV (Tarifkunden)	1,59
■ Konzessionsabgabe nach § 2 KAV (sonstige Tarifkunden)	0,61
■ Konzessionsabgabe nach § 2 KAV (Sondervertragskunden)	0,11

Sonderleistungen	Betrag in €
■ Mahnkosten *	2,50
■ Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) während der Arbeitszeit *	49,00
■ Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der Arbeitszeit	58,00
■ Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Arbeitszeit	70,00
■ Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung (Sperrung) *	49,00

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer. Mit * gekennzeichnete Entgelte sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

Mehr- / Mindermengenpreise

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindermengen wird auf der Grundlage von Marktpreisen vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite www.netze-konstanz.de veröffentlicht.

Diese Preisblätter werden mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 6: Umlagen

Umlage nach KWKG-Gesetz	ct / kWh
■ Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,275

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

§ 19 StromNEV-Umlage	ct / kWh
■ Abnahmemenge ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,643
■ Abnahmemenge > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle, für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle, für Mengen > 1.000.000 kWh/a - für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG	ct / kWh
■ Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,656

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen sind auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de abrufbar.